

---

<b>Thema</b>	<b>Vernehmlassungsantwort zur Lastenverschiebungen</b>
Datum	13. Januar 2017
Für Rückfragen	Pietro Imhof, Präsident, Mobile +41 79 684 10 06
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail <a href="mailto:pietro.imhof@grunliberale.ch">pietro.imhof@grunliberale.ch</a> Mobile +41 79 684 10 06, <a href="http://www.sz.grunliberale.ch">www.sz.grunliberale.ch</a>

---

### Aufgabenverzicht und Leistungsreduktionen sowie Lastenverschiebungen

Die Grünliberalen Kanton Schwyz reichten am 13. Januar 2017 ihre Vernehmlassungsantwort zur Vorlage des Regierungsrats Aufgabenverzicht und Leistungsreduktionen sowie Lastenverschiebungen ein.

**Die Finanzlage des Kantons Schwyz ist bedenklich aus den Fugen geraten. Es gilt mit Nachdruck wieder eine langfristig ausgewogene Staatsrechnung sicherzustellen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen sind jedoch mit einer Ausnahme ungeeignet und führen nur zu einer zusätzlichen Belastung der Gemeinden. Die Grünliberalen Kanton Schwyz befürworten einzig die Massnahme DU-11: „Streichung der Beiträge an Gewässerschutz“ alle anderen Massnahmen lehnen sie entschieden ab.**

Eine Verschiebung von Lasten vom Kanton auf die Gemeinden und Bezirke ist nur dann sinnvoll, wenn dadurch eine Verbesserung der Kostenüberwachung und der Kosteneffizienz stattfinden wird. Dies ist bei dieser Vorlage nicht der Fall, da die Einflussnahme auf die Kostenentwicklung für die betroffenen Gemeinden und Bezirke nur sehr gering ist. Folglich handelt es sich hier um eine reine Kostenverlagerung. Vor allem steuerkraftschwächere Regionen würden vor zusätzlichen finanziellen Problemen gestellt und die Steuerdisparität unter den Gemeinden und Bezirken würde weiter wachsen. Dies ist nicht zielführend und muss vermieden werden.

Die Grünliberalen befürworten einzig die Massnahme DU-11: „Streichung der Beiträge an Gewässerschutz“ da diese aus liberaler Sicht durchaus Sinn macht. Der Kanton beteiligt sich heute mit bis zu 20% an den Kosten der vom Bund beitragsberechtigten Abwasseranlagen sowie an den Projektierungs- und Baukosten von abwassertechnischen Sanierungen ausserhalb des Baugebiets und an der generellen Planung von Abwasseranlagen. Auf diese Kostenbeteiligung möchte der Kanton in Zukunft verzichten. Die Grünliberalen erachten es als sachgerecht, dass diese Kosten durch die Bezirke und Gemeinden oder je nach Organisation durch die Abwasserverbände selbst getragen werden. Da die Abwasserentsorgung eine Spezialfinanzierung ist und ohne Steuergelder finanziert werden muss, sind die anfallenden Mehrauslagen in der Abwasserrechnung durch die Abwasserverursacher zu tragen.

### **Wie weiter mit dem Schwyzer Finanzhaushalt?**

Der Handlungsbedarf den Schwyzer Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen, wird durch die Ablehnung dieser ungeeigneten Verschiebungsmassnahmen nicht in Frage gestellt. Jetzt gilt es eine neue und langfristige Finanz- und Steuerstrategie für den Kanton Schwyz zu definieren. Das Ziel muss sein, das Schwyzer Steuergesetz NFA-kompatibel zu machen, die Finanzierung der NFA-Beiträge und den innerkantonalen Finanzausgleich langfristig sicherzustellen.

Soll der ganze Kanton Schwyz seine Attraktivität im Steuerwettbewerb behalten, müssen die Finanzprobleme des Kantons umfassend und langfristig gelöst werden. Wichtig sind dabei eine solide Analyse des momentanen Schwyzer Finanzhaushalts und darauf aufbauend, strategische Grundsatzentscheide für die Finanzen im ganzen Kanton Schwyz.

Die Grünliberalen Kanton Schwyz fordern den Regierungsrat und die Parteien im Kanton Schwyz dazu auf, über die Parteigrenzen hinweg gemeinsam eine Lösung zur langfristigen Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts zu erarbeiten. Wir vertreten weiterhin die Meinung, dass eine Gesundung des Finanzhaushalts des Kanton Schwyz nur mit einem NFA-kompatiblen Steuerrecht in Kombination mit einer verursachergerechten Gegenfinanzierung der NFA-Beiträge realisiert

werden kann. Dabei befürworten wir eine Mitfinanzierung der NFA-Kosten durch die Bezirke und Gemeinden, welche eine über dem kantonalen Durchschnitt liegende pro Kopf Steuerkraft aufweisen.

**Lösungsansatz der Grünliberalen – „Aufgaben- und Finanzreform und Finanzausgleich-Fond“**

Als Basis für eine gemeinsame Lösungsfindung erinnern wir an die von unserem Kantonsrat Markus Ming eingebrachte Motion 14/15 „Aufgaben- und Finanzreform“ und an den Lösungsansatz der Grünliberalen „Finanzausgleich-Fond“, den wir in unserer Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Steuergesetzes und der Anpassungen des Finanzausgleichs am 21. Januar 2016 veröffentlicht haben.

**Grünliberale Kanton Schwyz**